

## Beylage zu dem Calwer Wochenblatt Nro. 49.

Das Königliche Umgelds-Kommissariat Hirsau an:  
die betreffenden Orts-Vorsteher und Accise der Oberämter Calw und Neuenbürg.

- I.) Die Orts-Vorsteher aus den — so eben bemerkten Oberämtern, deren Gemeinden zu einem der K. Kameralämter Altenstaig, Herrenalb, Hirschau, Neuenbürg und Reuthin gehören, haben der unterzeichneten Stelle innerhalb 14 Tagen anzuzeigen:
  - 1.) ob und welche Mühlen sich in ihren Gemeinden befinden, ob die Mühle einen besondern Namen führe, wie der Eigentümer derselben heisse und ob dieser selbst, oder ein Pächter auf derselben sey? In letzterem Falle ist auch der Name des Pächters anzugeben.
  - 2.) welche Brandweinbrenner im Orte seyen — wie viel Brennhäfen sie besitzen und ob sie berechtigte Brenner seyen, oder bloß für sich zum Hausbrauche brennen?

Zur Geschäftsverminderung und — um unnötige Post-Porto-Auslagen zu ersparen, welche mit dem Einsenden von 200 einzelner Berichte aus dem ganzen Kommissariats-Bezirke verbunden sind, wird übrigens hiermit angeordnet, daß dieser Bericht nicht an das Umgelds-Kommissariat, sondern durch die gewöhnlichen Amts-Boten an nachbemerkte Stellen einzusenden sey, und zwar:

- a) Aus dem Oberamte Calw mit Abschluß der Gemeinden Möttlingen, Ostelsheim und Simogheim an das Stadt-Accise-Amt in Calw —
- b) aus dem Oberamte Neuenbürg — an das Stadt-Accise-Amt in Neuenbürg.

Die beiden hier bemerkten Stadt-Accise-Amter werden hiemit speciell beauftragt, vorstehenden Bericht von

den Orts-Vorstehern sich geben zu lassen und dann sämtliche Beziehe von dem Oberamte, für welches sie zum Einsammeln derselben bestimmt sind, in einem Pakete, mit dem Beifache: „R. D. S.“ durch den Postwagen innerhalb obiger 14 Tage hieher zu senden.

- H.) Mit Ablauf des Monats November I. J. sind wieder sämtliche auf diesen Monat ausgestellten Maizscheine, sowie die Maizregister der Bierbräuerei und Müller einzusenden.

Diesenigen Scheine und Register auf diesen Monat, welche nach Empfang dieselbigen nicht an das Umgelds-Kommissariat eingeschickt worden seyn sollten, sind jedoch nicht mehr hieher, sondern aus dem — oben (bei I) angegebenen Grunde, durch die gewöhnlichen Amts-Boten an nachbemerkte Stellen zu übermachen:

- 1.) Aus dem Oberamte Calw — an das Stadt-Accise-Amt zu Calw.
- 2.) Aus dem Oberamte Neuenbürg — an das Stadt-Accise-Amt zu Neuenbürg.

Wer seine Scheine und Register für den Monat November schon nach Magold geschickt haben sollte, hat solches demjenigen der obigen 2 Stadt-Accise, zu dessen Oberamt-Bezirk er gehört, anzuzeigen, damit diese in der Haupt-Einsendung der übigen Register nicht aufgehalten werden.

Die Maiz-Register der Accise sind erst am Ende des Quartals einzuschicken.

Die Orts-Vorsteher der Kameralämter Altenstaig, Herrenalb, Hirschau, Neuenbürg und Reuthin werden ersucht, die Accise, Bräuerei und Müller ihrer Gemeinden von dieser Anordnung sogleich in Kenntniß zu setzen.

Die Stadt-Accise in Calw und Neuenbürg werden hierwegen besondere Erlasse bekommen.

- III.) Auf die Anfrage: wie es gehalten



werden soll, wenn derjenige, welcher Roggen oder Kernen zum Brandweinbrennen schrotten lassen will, das Besse zu Mehl heraus ziehen lässt und nur das Uebrige zum Brandweinbrennen verwendet? — ist höchsten Orts entschieden worden:

„dass dieser Brenner für das ganze Quantum, das er in die Mühle bringt, den Malzschein zu lösen und insoweit er überhaupt der Malzsteuer unterliege, auch das ganze Quantum zu versteuern habe, weil auch derjenige, welcher weniger Malz in die Mühle bringt, als in dem Malzschein enthalten sey, gleichwohl das ganze — im Malzschein angezeigte Quantum versteuern müsse.“

Hievon sind die Gemeinde-Angehörigen, namentlich aber die Acciser, Müller und sämtliche Brandweinbrenner in Kenntnis zu setzen.

Magold den 26. November 1. 27.

R. Umgelds-Kommissariat

S. 14.

### Ausserrämtliche Gegenstände.

Calw.

— Unterzeichneter macht den Hr. Schüren und Jagd-Inhabern hiemit bekannt, dass er seinem eigenen Schieß- und Jagd-Material nun auch Zündhütchen in vorzüglichster Qualität beigelegt hat, und empfiehlt sich hiemit bestens.

Demmler, Conditor.

— Auf dem Gut des Unterzeichneten zu Alzenberg sind zum Verkauf ausgesetzt: 3 Kühe, 2 Pferde, mehrere Mast und Zuchtschweine, unter welch letztern eine Kosei und ein Eber von vorzüglichster Haller Rasse, und 15 Milchschweine.

Auch ist wieder eine neue, sehr gut gelungene Art Käse feil, a 14 fr. per Pfund. — v. Horlacher, Post-

Verwalter.

— Wer eine brauchbare Wagenwende zu verkaufen hat, kann den Käufer bey Dr. Holtwach erfragen.

— Ein neu gebautes Logis im 2. Stock nebst einer Stubentammer und einer schönen Küche, grossen Platz zu Holz, einem Keller ist auf Lichtenb. 1. J. zu vermieten. Im ersten Stock kann auch eine schöne Kammer dazu gegeben werden welche zu einem Waaren-Lager benutzt werden kann, so wie auch auf Verlangen Ställung und Bühnen dazu geben werden können. Der Liebhaber kann das Nähere erfahren, bey

Schneidermeister

Walter.

— Es ist ein ganz neues Sandgeb im Frühjahr gelehrt worden, odo wo stehen geblieben, wer es im Besitz hat, möchte die Güte haben, solches an Maurer Weick abzugeben.

— Da ich gesonnen bin mit meinen Ellenwaaren aufzuräumen, so biete ich dieselbe hiesmit, zu weit unter den selbst kostenden Preisen an

Wilhelm Mohl.

Breitenberg, Ober Amts Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, seine — am Leinacher Bach liegende — Sägmühle, nebst Wohnung und dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, zu verpachten oder zu verkaufen. Der Pacht wird um den Preis von 200 fl. angebotten. Die Melalitäten können täglich eingesehen werden. Die Auffstreichs-Verhandlung wird am Montag den 17. December 1. J. in dem Hause des Unterzeichneten statt finden, wozu die Liebhaber höchst einladen —

Adlerwirth

Pfrohmer.

Calw. Folgende Bäcker backen fünfige Woche die Laugenbrezeln; Matheus Baier.

Berichtigung.

In dem letzten Blatte Seite 222 Spalte 1, Linie 8, ist „Deember“ anstatt: November zu lesen.

